

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ständigen Ausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom  
17. November 2008 – Drucksache 14/3570**

### **Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks 2006 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. November 2008 – Drucksache 14/3570 – Kenntnis zu nehmen.

12. 03. 2009

Der Berichterstatter:

Günther-Martin Pauli

Der Vorsitzende:

Winfried Mack

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/3570, in seiner 29. Sitzung am 12. März 2009.

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreter der Rechnungshöfe der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie die Vertreter des SWR. Er teilte mit, dass allen Ausschussmitgliedern ein Schreiben des ZDF vom 16. Februar 2009 mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Ereignis- und Dokumentationskanals PHÖNIX (Haushaltsjahr 2006) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und ein Schreiben des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen vom 6. Februar 2009 mit einer Zusammenfassung

der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Betätigung des Deutschlandradios als Gesellschafter der Deutschlandradio Service GmbH (DRS) und der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Deutschlandradios hinsichtlich der Auftrag gebenden Stellen für die Jahre 2001 bis 2004 durch die Rechnungshöfe Berlin und Nordrhein-Westfalen zugegangen sei.

Der Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg trug vor, für die Prüfung des SWR seien die Rechnungshöfe der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zuständig. In der Praxis sei die Zusammenarbeit so gehandhabt worden, dass die Federführung im zweijährigen Rhythmus wechselseitig wahrgenommen werde. Bei dieser Prüfung habe der Rechnungshof Baden-Württemberg die Federführung innegehabt. Die Prüfungen seien je nach Bereich schwerpunktmäßig entweder durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz oder durch den Rechnungshof Baden-Württemberg erfolgt. Der Bericht dieser gemeinsamen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des SWR 2006 liege vor, in dem die Ergebnisse der Schlussbesprechung und dazu eingegangene Stellungnahmen des SWR berücksichtigt worden seien.

Die Schwerpunkte der Prüfungen seien die Bereiche für personalbezogene Aufwendungen, Honorare, ausgewählte Produktionen bezüglich der Effektivität, Programmverbreitung, Reise-, Repräsentations- und Bewirtungskosten der Gremien, zwei Baumaßnahmen des SWR sowie der Bereich der Sendermitbenutzung bei der SWR Media Services GmbH gewesen. Auch sei die Zusammenarbeit des SWR mit der Maran-Film GmbH (Maran) untersucht worden. Da hier in einigen Fällen Geschäftsgeheimnisse betroffen seien, sei darüber ein vertraulicher Bericht abgefasst worden. Die Ergebnisse des zweiten Berichts, der die Gremien betreffe, seien ebenfalls vertraulich und den Gremiovorsitzenden sowie dem SWR weitergeleitet worden. Die Ergebnisse seien im öffentlichen Bericht zusammenfassend dargestellt.

Die Anzahl der Planstellen sei zwischen 2003 und 2007 um 110 Stellen auf 3.672,5 Stellen gesunken. Der SWR verfüge über weitere Stellen, die nicht in der Gesamtsumme der Planstellen enthalten seien. Dabei handele es sich um sonstige Stellen des Casinos und um Sozialplanstellen. Durch die fehlende Zurechnung der sonstigen Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans werde die Entwicklung der Gesamtstellen nicht vollständig ausgewiesen. Wenn diese Stellen berücksichtigt würden, sinke die Zahl der Gesamtstellen nur um 78 Stellen. Die Rechnungshöfe empföhlen eine Ausweisung aller Stellen im Stellenplan. Die Aufwendung für den Personalbedarf stelle zwar die Kennzahl dar, dennoch gebe die Stellenstruktur wichtige Steuerungsmöglichkeiten. Dies sei auch für die Gremien des Rundfunks wichtig. Der SWR habe beim Haushaltsplan 2009 erstmals die Qualifikationsstellen in die Stellengesamtübersicht übernommen. Empfehlenswert sei es, die Ausbildungsstellen ebenfalls in diese Übersicht aufzunehmen.

Der durchschnittliche Personalaufwand für Festangestellte habe sich im Untersuchungszeitraum von 2003 bis 2006 von 36.000 € auf 65.800 € erhöht. Ein Vergleich der Besoldungs- und Bezahlungsstrukturen des SWR mit denen des öffentlichen Diensts sei schwierig, da es hier unterschiedliche Tarif- und Besoldungsbestandteile in beiden Rechtswerken gebe. Die Rechnungshöfe hätten eine Vergleichsberechnung gemacht und die höheren Vergütungsgruppen verglichen. Mitarbeiter des SWR, die in den höheren Vergütungsgruppen eingeordnet seien, hätten im Jahr 2008 um 3,8 % höhere Vergütungen als entsprechende Mitarbeiter im öffentlichen Dienst erhalten. Hier laute die Empfehlung der Rechnungshöfe, dies bei künftigen Tarifverhandlungen zu berücksichtigen.

Der gesamte personalbezogene Aufwand des SWR habe sich von 2003 bis 2006 um insgesamt 3 % von 561 Millionen € auf 578 Millionen € erhöht. Einig-

keit herrsche darin, dass dies die Steuerungskennzahl darstelle und dass der Stellenplan vollständig im Haushaltsplan zu führen sei.

Zu den Honoraren führte er aus, der SWR beschäftige rund 12.000 freie Mitarbeiter, von denen knapp 1.800 sogenannte feste freie Mitarbeiter seien. Die durchschnittlichen jährlichen Honorare einschließlich Sozialleistungen pro festem freien Mitarbeiter hätten im Jahr 2006 bei rund 53.000 € gelegen und seit 2003 um insgesamt 6,2 % gestiegen. Zu kritisieren sei hierbei, dass der SWR bezüglich der Honorare der freien Mitarbeiter keine aussagefähige Analyse der Honorarstruktur habe. Dies erschwere einen Vergleich des Umfangs der Honorarleistungen mit Stellenäquivalenten, um einen entsprechenden Umfang abschätzen zu können.

Er fuhr fort, die Rechnungshöfe der beiden Länder hätten 18 Eigenproduktionen des SWR untersucht und festgestellt, dass bei allen Produktionen die Kosten zu hoch veranschlagt, die Kalkulationen ungenau seien und auf Schätzungen beruhten, obwohl bei der Erstellung der Kosten genaue Beträge bekannt gewesen seien. Durch Vorgaben der Anstalt bereits festgelegte Material- und Bearbeitungskosten seien in den Kalkulationen nicht folgerichtig angesetzt worden.

Ein Problem scheine bei der Produktion von Filmen die Schnittstelle zwischen dem SWR und der Maran zu sein. Hier hätten der SWR und die Maran vor einigen Jahren ein Schnittstellenpapier entwickelt, das die Aufgaben entsprechend zuweise. Laut Auffassung der Rechnungshöfe seien die Leistungen der Maran verbesserungsbedürftig, vor allem bei der Termintreue und der Ablieferung von Drehbüchern, die Grundlagen für die Besetzungen von Auftragsverteilung seien. Zu überprüfen seien daher, ob und wie die Zusammenarbeit von SWR und Maran verbessert werden könne oder ob der SWR die Aufgaben, welche die Maran derzeit erfülle, gegebenenfalls selbst wahrnehmen solle. Bei Maran seien fünf Personen beschäftigt, die den SWR rund 1 Million € kosteten, und die Leistungen von Maran an den SWR seien Mehrwertsteuerpflichtig. Dies seien Beispiele, die zeigten, dass außer einer verbesserten Zusammenarbeit auch wirtschaftliche Überlegungen sinnvoll seien.

Für die terrestrische Programmverbreitung verfüge der SWR über 1.180 Sendestandorte. Mit Umstellung auf die digitale Sendetechnik (DVB-T) würden mittelfristig über 1.000 Sendestandorte entbehrlich. Daher müsse sich der SWR überlegen, wie dieses Potenzial wirtschaftlich besser genutzt werden könne, welche Mitbenutzungsmöglichkeiten aktiviert werden könnten oder wie die Verträge über die Mitbenutzung mit Mobilfunkbetreibern möglichst wirtschaftlich ausgestaltet werden könnten. Ausführungen hierzu enthalte der vertrauliche Teil des Berichts. Insgesamt müsse der SWR bei der Mitbenutzung vom reinen Kostendeckungssystem abrücken und Marktpreise zugrunde legen. Das Kostendeckungssystem sei entstanden, als sich die Post und der SWR als öffentliche Einrichtungen Sendestandorte geteilt hätten. Inzwischen sei dieses System überholt.

Die Reisekosten beliefen sich in dem geprüften Zeitraum zwischen 12,9 Millionen € und 15,3 Millionen €. In diesen Beträgen seien jedoch nicht alle reisebedingten Kosten enthalten. Die Bearbeitung eines Reisekostenantrags verursache durchschnittlich Kosten in Höhe von rund 10 €. Der durchschnittliche Erstattungsbetrag an den Reisenden betrage ca. 97 €. Dieses Verhältnis von Aufwand und Entschädigung sei nicht schlecht. Dennoch seien die Rechnungshöfe der Ansicht, dass bei der Abwicklung der Reisekostenerstattung Verbesserungen möglich seien, z. B. bei unentgeltlicher Verpflegung, wie sie bei Veranstaltungen stattfänden. Er betone, dass der SWR mit seinen Reisekosten und seinen Regelwerken tendenziell auf dem richtigen Weg sei. Verbesserungsfähig sei die Abwicklung der Reisekosten, indem ein elektronischer Workflow von der Genehmigung bis zur Abrechnung installiert würde.

Diesen Vorschlag hätten die Rechnungshöfe bei einer der letzten Prüfungen bereits gemacht. Der SWR habe diesen auch aufgegriffen, allerdings seien die Arbeiten dazu ins Stocken gekommen und würden nun wieder in Gang gebracht.

Weitere Themen für die Rechnungshöfe seien die Repräsentations- und die Bewirtungsaufwendungen. Im Durchschnitt lägen diese Aufwendungen bei 1,1 Millionen €. Bei der Prüfung habe sich ergeben, dass die senderinternen Regelungen nicht überall eingehalten würden, z. B. solle die Bewirtung bei internen Sitzungen die Ausnahme sein. Die Rechnungshöfe hätten nicht alle Fälle untersucht, aber dennoch festgestellt, dass dort Bewirtungskosten von insgesamt 80.000 € entstanden seien.

Traditionell veranstalte der SWR jährlich an seinen Hauptstandorten Betriebsfeste, durch die in den Jahren 2003 bis 2006 Kosten in Höhe von 432.000 € verursacht worden seien. Die Empfehlung der Rechnungshöfe hierzu laute, die Durchführung und Kostenübernahme von Betriebsfesten in der derzeitigen Form zu überdenken.

Abschließend hätten die Rechnungshöfe zwei Baumaßnahmen am Standort Baden-Württemberg untersucht. Bei Anwendungen der für öffentliche Gebäude geltenden Richtlinien wären für beide Baumaßnahmen Einsparungen von insgesamt rund 600.000 € zu erzielen gewesen. Vor allem hätten die Planungen unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung im Gebäudebetrieb optimiert werden können. Ein sendertechnisches Bauwerk könne allerdings nicht mit einem Verwaltungsgebäude verglichen werden. Als Vergleich habe ein Wissenschaftsinstitut mit hohem Technikeinsatz gedient.

Der SWR habe bei beiden Objekten auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Darüber, ob der SWR ausschreibungspflichtig sei, werde seit Langem diskutiert. Nach Auffassung der Rechnungshöfe stelle der SWR einen öffentlichen Arbeitgeber dar und hätte ausschreiben müssen. Dieser Streitpunkt der Ausschreibungspflicht sei, nachdem der Europäische Gerichtshof festgestellt habe, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten öffentliche Auftraggeber seien, bereinigt.

Der Intendant des SWR teilte mit, der SWR habe aufgrund des Ereignisses in Winnenden das Regelprogramm geändert und das geplante Konzert des Radio- und Sinfonieorchesters Stuttgart, das aus Anlass des 75. Geburtstags des Chefdirigenten Sir Roger Norrington stattfinden solle, umgewidmet und werde es als Teil des Gedenkens an die Opfer am nächsten Tag ausstrahlen.

Er lege dar, durch diese dritte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des SWR durch die Rechnungshöfe Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz habe sich bereits eine Art Prüfungsroutine eingestellt. Der SWR gehöre zu den meistgeprüften Institutionen und habe in der Vergangenheit die Empfehlungen der Rechnungshöfe in der Regel umgesetzt. Dennoch gebe es immer wieder Gesprächsbedarf.

Einigen wenigen Kritikpunkten, die der Rechnungshofpräsident zwar nicht vorgetragen habe, die aber im Bericht zu lesen seien, müsse er widersprechen. Von den Rechnungshöfen werde immer wieder der als besonders sensibel geltende Tarifbereich problematisiert und zugleich werde bescheinigt, dass es sich bei dem vom SWR abgeschlossenen Tarifvertrag um eine wirtschaftliche Lösung handle. Dies stehe in diesem Bericht nicht so deutlich. Der SWR wehre sich gegen die Kritik, die das Abweichen von den Formalien eines Tarifvertrags des öffentlichen Diensts auslöse. Der in der Kritik steckende Vorwurf stimme nur bei formaler Betrachtungsweise und nicht inhaltlich, denn der SWR habe alle Tarifkomponenten des öffentlichen Diensts in einer

angepassten Form übernommen. Entscheidend seien nicht die Einzelkomponenten eines Tarifabschlusses, sondern das finanzielle Gesamtvolumen. Dieses liege bei den von den Rechnungshöfen geprüften Tarifabschlüssen ca. 0,5 Prozentpunkte unter denen des öffentlichen Diensts.

Er könne nur betonen, dass sich der SWR in der Vergangenheit an den Tarifabschlüssen des öffentlichen Diensts der Länder orientiert habe und dies auch weiterhin tun werde. Aber der SWR lege Wert darauf, dass es in der Tarifautonomie des SWR und seiner Tarifpartner liege, ob sich bei Umstrukturierungen und bei Gehaltsbestandteilen 1 : 1 dem öffentlichen Dienst angeschlossen werde oder ob andere anstaltsspezifische Ausprägungen sinnvoller seien. Eine 1 : 1-Übertragung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst könne nicht auf eine Mitarbeiterstruktur einer Rundfunkanstalt übertragen werden, wenn das Kostenvolumen gleich oder sogar niedriger sei.

Der SWR habe im Jahr 2007 ca. 110 Planstellen abgebaut. Dies sei nur durch konsequentes Sparen und sachkundige Personalpolitik möglich gewesen. Die Stellen, die aus guten Gründen bisher nicht im Stellenplan aufgeführt gewesen seien, würden den Gremien des SWR immer offengelegt. Dies gelte auch für die Ausbildungsstellen. Der SWR wolle sich dadurch eine gewisse Flexibilität bewahren, um auf Veränderungen des Arbeitsmarkts reagieren zu können. Diese Politik habe bislang gut funktioniert.

Er erkläre, die Rechnungshöfe hätten sich auch mit den Honoraren der beim SWR angestellten Dirigenten befasst. Die Größenordnung dieser Honorare entziehe sich den Vergleichsmaßstäben, die dem öffentlichen Dienst entlehnt seien. Die Chefdirigenten der Klangkörper des SWR seien Aushängeschilder in der öffentlichen Wahrnehmung, bestimmten die künstlerische Ausrichtung der Orchester sowie des Vokalensembles und orientierten sich an dem politisch gewollten Kulturauftrag einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt. Eine frühere Reform des SWR an seinen Klangkörpern habe im Hinblick auf die herausragende Leistung und Stellung sowie auf das außerordentlich hohe künstlerische Niveau dieser Klangkörper einen Sturm der Empörung im Land ausgelöst. Diese Leistung und das Niveau ließen sich nur aufrechterhalten, wenn international renommierte Dirigenten mit Weltruf verpflichtet würden. Ein solcher Ruhm schlage sich in den entsprechenden Honorarforderungen nieder. Künstler auf internationalem Niveau hätten ihren Preis, der durchaus ein Mehrfaches des Einkommens eines Intendanten ausmachen könne. Dies sei aber in Ordnung.

Der SWR produziere seine Sendungen nicht nur in Bezug auf die Qualität sehr gut, sondern setze seine Ressourcen auch sparsam ein. Dass der SWR diesbezüglich wirtschaftlich arbeite, zeigten die fortlaufend erhobenen Kosten der Produktionsbetriebe. Die Kosten der Produktionsbetriebe seien seit dem Jahr 2001 kontinuierlich gesunken. Einen Vergleich mit anderen ARD-Anstalten müsse der SWR nicht scheuen, denn bei den Kosten pro Filmminute stehe der SWR am günstigsten Ende der Skala, obwohl er neun Fernsehfilme pro Jahr selbst produziere.

Im Vordergrund der Kritik der Rechnungshöfe stünde vor allem die Zusammenarbeit des SWR mit seiner Tochterfirma Maran. Früher habe es dabei in einigen Punkten Probleme gegeben. Diese habe der SWR frühzeitig erkannt und die Zusammenarbeit mit Blick auf die Drehbuchentwicklung neu ausgerichtet. Alle inhaltlichen Entscheidungen würden auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse im Hinblick auf das vorgegebene Budget getroffen. Mit der Beschäftigung der Maran habe der SWR das branchenweit übliche Auftraggeber-Auftragnehmer-Prinzip auf die Eigenproduktion übertragen. Dies bedeute, dass die Redaktion, die früher selbst Filme entwickelte, eine effektive Kontrollinstanz der Produzenten geworden ist. Dies sei bei diesen aufwen-

digen Produktionen unverzichtbar. Durch die Beteiligung der Maran seien die Folgen für die Sendung „Tatort“ um mehr als 100.000 € pro Folge günstiger geworden.

Die Prüfung der Bewirtungskosten des SWR durch die Rechnungshöfe habe ergeben, dass rund drei Viertel dieser Kosten bei Programm und Technik verursacht würden. Bei typischen Dreharbeiten könne es durchaus passieren, dass an einem Ort ohne Infrastruktur gedreht werden müsse. Der Dreh verlange das richtige Licht, die richtige Dramaturgie. Essen sei unter solchen Gesichtspunkten eine Nebensächlichkeit, die nur dann erlaubt sei, wenn das Drehbuch dies erlaube und nicht, wenn sich der Hunger melde. Die am Dreh Beteiligten könnten sich ohne Weiteres zur Mittagszeit vom Drehort entfernen und ihre Mittagspause einlegen. Aufgrund der Arbeitsgesetze könne dem nichts entgegengesetzt werden. Dies würde zulasten des Drehs gehen und dem SWR finanziell teurer zustehen kommen als eine Verpflegung vor Ort.

Den Hinweis der Rechnungshöfe zur Durchführung und Kostenübernahme der Betriebsfeste habe der SWR aufgegriffen. Zwar seien Betriebsfeste zur Vernetzung der Mitarbeiter eines Medienunternehmens, das sich über drei Hauptstandorte in zwei Bundesländern erstrecke und bei dem die Folgen und Begleiterscheinungen einer Fusion noch immer spürbar seien, wichtig. Dennoch würden derzeit verschiedene Optionen zur deutlichen Kostenreduzierung unter Wahrung des Ziels der Mitarbeitervernetzung untersucht.

Er brachte vor, bei den Baumaßnahmen in Baden-Baden habe es viel Kritik gegeben. Er habe die Ausführungen des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg allerdings so interpretiert, dass den Vorhaben eine wirtschaftliche Ausführung bescheinigt werde. Manche Kritikpunkte hätten nicht überzeugt, z. B. sei kritisiert worden, dass die sanitären Einrichtungen des Studios von SWR 3 mit einer Warmwasserversorgung ausgestattet seien. Ein Verzicht auf diese Warmwasserversorgung sei in diesem Fall nicht sinnvoll, da an diese Anlagen ein Putzraum angeschlossen sei. Für die Sicherstellung der erforderlichen Hygiene sei warmes Wasser notwendig.

Bei der Prüfung und bei den Gesprächen des SWR mit den Rechnungshöfen habe es keine fundamentalen Auseinandersetzungen gegeben. Im Ergebnis hätten die Rechnungshöfe dem SWR ein kontinuierliches Optimierungsbestreben bescheinigt. Zwei mittelgroße Sender, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr sehr gut gegangen sei, fusionierten zu einem großen Medienunternehmen. Dabei seien erhebliche Summen eingespart worden, ohne dass sich etwas an der Attraktivität des Programms zum Nachteil verändert hätte. Insgesamt habe es bis zum Jahr 2006 Einsparungen in Höhe von mehr als 90 Millionen € gegeben, die mit dem Ergebnis, dass der SWR mehr regionale Berichterstattung biete als beide Vorgängeranstalten zusammen, in das Programm investiert worden seien. Dies zeige, dass der SWR auf dem richtigen Weg sei.

Klar sei, dass auf den SWR in den kommenden Jahren mit einer Gebührensteigerung von rund 1,2 % pro Jahr harte Arbeit zukomme. Dank einer insgesamt guten Haushalts- und Wirtschaftsführung sei der SWR dafür aber gut gerüstet. Dabei setze er weiterhin auf die Unterstützung durch die Rechnungshöfe, die mit dem Auge eines neutralen Beobachters gelegentlich auf Probleme und Fehlentwicklungen aufmerksam machten, zu denen es in einem Unternehmen trotz aller Prüfstrukturen und interner Kontrollen immer kommen könne.

Der Vorsitzende schlug vor, nur Ausführungen zum nicht vertraulichen Teil I der Mitteilung des Rechnungshofs zu machen und Fragen zum vertraulichen Teil II bei Bedarf separat zu behandeln.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich für die Ausführungen und brachte vor, der Rechnungshof habe mit Informationen aufwarten können, die ihm noch nicht bekannt gewesen seien, obwohl er im Rundfunkrat des SWR mitarbeite, da dies nicht zum Alltagsgeschäft dieses Gremiums gehöre. So seien einige Punkte kritisch beleuchtet worden, die aber zu keinen fundamentalen Auseinandersetzungen zwischen dem SWR und den Rechnungshöfen geführt hätten.

Er meinte, der SWR habe im Vergleich zu anderen Rundfunkanstalten seine Hausaufgaben gemacht. Eine Senkung der Kosten um rund 50.000 € sei nicht selbstverständlich. Dennoch blieben einige Punkte, die in Zukunft auch die Gremien des SWR beschäftigen würden. Ein solcher Punkt sei die Zusammenarbeit des SWR mit Maran. Für manche Gremienmitglieder sei diese Zusammenarbeit von Anfang an ein Ärgernis gewesen. Diese Kritik habe sich durch die Prüfung der Rechnungshöfe als berechtigt erwiesen. Daran müsse der SWR arbeiten.

Durch die Fusion der beiden Rundfunkanstalten sei einiges in die richtige Richtung geraten, und der SWR habe sich ständig weiter optimiert. Doch nichts sei so gut, dass es nicht noch besser werden könne. Daher sehe die CDU-Fraktion die Prüfung nicht als Ballast oder als Torpedierung der Arbeit, sondern als Anregung. Er gehe davon aus, dass der SWR im nächsten Jahr weitere Erfolgsmeldungen verkünden werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, bei Prüfungen würden immer die negativen Aspekte hervorgehoben und die positiven Aspekte kämen zu kurz. Ein Rundfunksender könne nur bedingt mit einem Wirtschaftsbetrieb verglichen werden, da der Sender einen Kulturbetrieb darstelle. Dennoch müsse im Hinblick auf die Gebührenzahler für eine wirtschaftliche Verhaltensweise gesorgt werden. Sie gehe davon aus, dass der SWR seit der Erstellung des Berichts der Rechnungshöfe einige der Empfehlungen umgesetzt habe.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ziehe bei den Berechnungen der Gebühren generell 5 % des Finanzbedarfs eines Senders ab, sodass die Sender prinzipiell zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet seien.

Sie fragte die Vertreter des SWR, wie sich der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die beschlossene Gebührenerhöhung auf die kommerziellen Tätigkeiten sowie auf das Wirtschaftsverhalten des SWR und wie sich die Werbeerträge derzeit auf den Haushalt des SWR auswirkten. Bezüglich der Sendestandorte wolle sie wissen, wie sich die Umstellung auf die DVB-T und die damit einhergehende Schließung von Sendestandorten auf die Einnahmensituation auswirke.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Bericht des Rechnungshofs zeige, dass der SWR im Vergleich zu anderen ARD-Anstalten in vielen Bereichen seine Hausaufgaben gemacht habe. Der SWR stehe bezüglich der Einsparungen sehr gut da. Die Kosten, die aufgrund der Struktur und der verschiedenen Standorte entstünden, könnten dem SWR nicht angelastet werden, da sie politisch gewollt seien. Würde sich der Sender auf einen einzigen Standort konzentrieren, gebe es diese Kosten nicht. Der SWR verteile sogar die Dreharbeiten auf die verschiedenen Standorte, um Kosten einzusparen.

Keiner der genannten Kritikpunkte habe für Aufregung gesorgt. Die Zusammenarbeit mit Maran habe bereits in der Vergangenheit zu Recht am meisten Aufregung verursacht. Doch auch in dieser Hinsicht sei der SWR inzwischen aktiv geworden. Dies müsse nicht weiter kritisiert werden.

Er dankte dem Rechnungshof für den Bericht, da dadurch Informationen ans Licht kämen, die selbst Gremienmitgliedern des SWR unbekannt seien. Er werde den Bericht zum Anlass nehmen, dies auf die Tagesordnung der nächsten Rundfunkratssitzung setzen zu lassen.

Er schlug vor, dass die Vertreter des SWR bei Tagesordnungspunkt 2 zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ebenfalls kurze Ausführungen machen sollten, wenn sie noch Zeit hätten. Dies sei eine gute Gelegenheit, zu erfahren, welchen Aufwand z. B. das Dreistufenverfahren mit sich bringe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Kritikpunkte seien im Verhältnis zum Haushaltsvolumen des SWR relativ zu bewerten. Die Sparbemühungen und die Sparerfolge des SWR seien anzuerkennen, für jeden sichtbar und lägen auf der Hand. Dies sei auch auf politischer Ebene zum Ausdruck gekommen.

Der SWR könne weder mit einem durchschnittlichen Wirtschaftsunternehmen noch mit einer Verwaltungsbehörde verglichen werden. Er wolle daher wissen, worauf die Rechnungshöfe die Aussage stützten, dass die Bezahlung beim SWR um 3,8 % höher als im öffentlichen Dienst sei, und ob bei der Berechnung Tätigkeitsmerkmale und Anforderungsprofile miteinander verglichen worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den lobenden Worten seiner Vorredner an und fragte, ob ein durchschnittliches Honorar von 52.000 € im Jahr als hoch anzusehen sei, da ihm der Vergleich fehle. Ferner wolle er wissen, warum es nicht möglich gewesen sei, bei den Baumaßnahmen in Baden-Baden die von den Rechnungshöfen ermittelten Einsparungen in Höhe von 600.000 € zu erreichen und warum bei diesen Projekten nicht öffentlich ausgeschrieben worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, beim Amoklauf in Winnenden sei fast die ganze Weltpresse vor Ort gewesen. Polizeihubschrauber seien angewiesen worden, abzudrehen, weil Hubschrauber von Privatsendern unterwegs seien. Der SWR verfüge über keinen Hubschrauber, aber über einen Bus, der mit Technik vollgestopft sei. Zwei Reporter hätten dort auf kleinstem Raum über Stunden hinweg eine Berichterstattung vor Ort ohne Verpflegung vollzogen. Ein solcher Einsatz müsse gelobt werden. Von Verschwendung oder übertriebenen Spesenausgaben könne hierbei nicht gesprochen werden. Einsparungen hätten ihre Grenzen. Auch wenn der SWR über keinen Hubschrauber verfüge, so sei die Berichterstattung von der Qualität her mindestens so gut, wenn nicht sogar besser als die von privaten Sendern.

Der Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg erwiderte, die Rechnungshöfe erwarteten nicht, dass der SWR wie eine öffentliche Behörde funktioniere. Ein Bereich des SWR werde vom Steuerzahler, ein anderer Bereich vom Gebührenzahler finanziert. Der eine Bereich liege im Wettbewerb mit den privaten Sendern und unterliege damit bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Der Betrieb des SWR müsse weder analog dem Betrieb eines privaten Senders noch analog dem Betrieb einer öffentlichen Behörde folgen.

Die Rechnungshöfe hätten lediglich eine Benchmark formuliert, über den diskutiert werden könne, und sei beim Vergleich der Tarifverträge sehr differenziert vorgegangen. Der SWR betrachte die Gesamtsumme, während die Rechnungshöfe auf Veränderungen im höheren und im unteren Segment hingewiesen hätten. Dies sei auch im Bericht dargestellt. Das Honorar eines Chefdirigenten könne nicht am BAT gemessen werden. Die Rechnungshöfe empföhlen, sich auszutauschen und Wege zu finden, wie diesbezüglich der Markt sei. Die Rechnungshöfe zögen in keiner Weise die Kulturleistung, den öffentlichen Auftrag oder die Daseinsvorsorge des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks in Zweifel oder machten die Arbeit des SWR und seine Ergebnisse schlecht. Vielmehr hätten die Rechnungshöfe Wege zu mehr Wirtschaftlichkeit und partiell zu mehr Sparsamkeit aufgezeigt, die auch dem Programm zugutekommen könnten.

Die einzige wirkliche Kritik, die die Rechnungshöfe ausübten, betreffe die Bauvorhaben, bei denen der SWR 600.000 € hätte einsparen können, indem energetische Fragen anders bewertet worden wären. Die Kritik an den berechneten 25.000 € bei der Warmwasserversorgung für die sanitären Anlagen sei eine Frage der Gewichtung. Es sei nicht auszuschließen, dass der angrenzende Putzraum bei der Prüfung übersehen worden sei.

Eine Unterbrechung eines Drehs für eine Mittagspause stehe nicht zur Debatte, sondern die Art der Abrechnung für die Verpflegung vor Ort. Er halte es jedoch nicht für sinnvoll, einzelne Punkte herauszuziehen und zu diskutieren. Die Rechnungshöfe hätten mit sehr viel Verständnis für die Arbeit des SWR Optionen für eine bessere Wirtschaftlichkeit aufgezeigt.

Bei der Repräsentation und Bewirtschaftung hätten die Rechnungshöfe nicht die Produktion kritisiert, sondern auf die Art der Abrechnung, die nach dem Regelwerk des SWR erfolge, hingewiesen. Nach diesem Regelwerk sei eine interne Bewirtung die Ausnahme. Bei der Prüfung habe sich aber herausgestellt, dass dies wohl eher die Regel als die Ausnahme sei. Dies müsse vom SWR überprüft werden. Die Bewirtungskosten seien im Jahr 2006 höher gewesen als in den Jahren 2003 bis 2005.

Die Rechnungshöfe hätten die Prüfung mit Fairness, Augenmaß und viel Verständnis für die Aufgaben des SWR vorgenommen und hätten kein Interesse daran, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Zweifel zu ziehen. Die Aufgabe der Rechnungshöfe sei gewesen, aufzuzeigen, welche Leistung für die von den Bürgern erbrachten Gebühren erzielt werde und wo Optimierungen möglich seien. Die Rechnungshöfe erwarteten vom SWR eine Prüfung ihrer Vorschläge auf deren Umsetzung hin und hofften, dass sie über getroffene Maßnahmen informiert würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz ergänzte, auch die Rechnungshöfe betrachteten den SWR weder als ein anderen Betrieben vergleichbares Wirtschaftsunternehmen noch als eine klassische Institution des öffentlichen Dienstes wie eine Landes- oder Kommunalbehörde. Der SWR habe eher eine Zwitterstellung, da er einerseits über Gebühren finanziert werde und andererseits in Wettbewerb mit privaten Rundfunkveranstaltern stehe. Aus diesem Grund hätten die Rechnungshöfe auch nicht gefordert, dass der SWR den BAT, den TV-L oder den TVöD wortgetreu anwenden müsse.

Die Rechnungshöfe hätten aber die Gehaltsentwicklungen beim SWR in den letzten Jahren nachgerechnet. Sie seien dabei von einem Arbeitnehmer ausgegangen, der im Jahr 2002 einen bestimmten Betrag verdient habe, und hätten geschaut, wie sich dieses Gehalt beim BAT oder TV-L im öffentlichen Dienst entwickelt habe und wie es sich beim SWR entwickelt habe. In den Bereichen des gehobenen und höheren Dienstes, in denen der SWR viele Mitarbeiter beschäftige, seien die Gehälter beim SWR um 3,8 % höher als beim öffentlichen Dienst. Die Rechnungshöfe hätten nun keine Angleichung der Gehälter gefordert, sondern hier lediglich gewisse Einsparmöglichkeiten im Vergleich zum öffentlichen Dienst aufzeigen wollen.

Bei einer Verwendung anderer Basiszahlen lasse sich erkennen, dass die Vergütungen im öffentlichen Dienst in den letzten drei bis vier Jahren kaum angestiegen seien. Diese Entwicklung sei der SWR nicht mitgegangen. Bei der Verwendung der Basiszahlen, über die eine Einigung erzielt worden sei,

ergebe sich allerdings lediglich die angesprochene Differenz um 3,8 % gegenüber der Steigerung des BAT und des TV-L.

Der Intendant des SWR legte dar, die Ausführungen der beiden Rechnungshöfe seien für den SWR durchaus von Interesse. Sie verglichen den SWR jedoch mit nur teilweise vergleichbaren Institutionen. Auf diese nicht zutreffenden Vergleiche weise der SWR im Rahmen der Auseinandersetzung damit hin.

Beispielsweise bei den Honoraren für Dirigenten wäre eine Art „ARD-Tabelle“ wenig hilfreich. Hochklassige Dirigenten dirigierten weltweit Orchester in großen Metropolen. Schon der deutsche Markt sei hier nur begrenzt wettbewerbsfähig und müsse daher bestimmte Marktpreise akzeptieren. Wenn die ARD-Anstalten nur die Hälfte oder drei Viertel dieses Preises zu zahlen bereit wären, würden diese Dirigenten nicht für die Anstalten arbeiten wollen. Der SWR könne den Unterhalt seiner Klangkörper damit rechtfertigen, dass diese auf einem sehr hohen Niveau spielten. Die Sinfonieorchester zählten zur europäischen Spitzenklasse. Dies gelinge jedoch nur, wenn auch immer wieder Dirigenten von Weltruf verpflichtet werden könnten, wie es derzeit geschehe. Wenn Dirigenten verpflichtet würden, die nur ein halb so hohes Honorar verlangten, verlöre auch das Orchester im Laufe der Jahre an Niveau und müsste langfristig unter Umständen aufgelöst werden.

Der Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg warf ein, eine solche Forderung hätten die Rechnungshöfe nicht erhoben.

Der Intendant des SWR fuhr fort, er halte es für legitim, dass der SWR darauf hinweise, aus welchen Gründen er die Vergleiche der Rechnungshöfe teilweise für nicht zutreffend halte.

Zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes habe der SWR unstrittig dargelegt, dass die Gehaltssteigerungen beim SWR um einen halben Prozentpunkt geringer ausgefallen seien als beim öffentlichen Dienst. Die Streitfrage sei allerdings, ob sich der SWR der Tarifpolitik des öffentlichen Dienstes anschließen solle. Im öffentlichen Dienst seien die Gehälter der unteren Vergütungsgruppen überproportional erhöht worden, während die oberen Vergütungsgruppen geringere Steigerungen erfahren hätten. Die Summe der Steigerungen beim öffentlichen Dienst habe der SWR um 0,5 Prozentpunkte unterschritten. Dies sei auch in der Stellungnahme des SWR nachzulesen.

Gemeinsam mit der KEF habe der SWR ein schweizerisches Personalberatungsunternehmen mit einer Untersuchung beauftragt, die ergeben habe, dass der SWR bei den höheren Vergütungsgruppen für höhere Positionen nur noch begrenzt wettbewerbsfähig sei, aber in den unteren und mittleren Gruppen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit habe. Es wäre tarifpolitisch nicht sinnvoll, genauso vorzugehen wie der öffentliche Dienst, der völlig andere Strukturen habe, weil dann nur in den Bereichen, für die es genügend Personal gebe, mehr gezahlt würde und in Bereichen, bei denen gutes Personal nur schwer zu bekommen sei, zusätzliche Schwierigkeiten entstünden. Aus diesem Grund habe sich der SWR für eine lineare Erhöhung und keine Umverteilung von oben nach unten entschieden.

Der SWR weise den Prüfungsmaßstab nicht zurück, mache aber deutlich, dass er sich aus guten Gründen anders entschieden habe, wenngleich er vom Volumen her im Rahmen dessen bleibe, was auch der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vorsehe.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag statuiere eine strikte Trennung zwischen programmlichen und konzeptionellen Tätigkeiten. Dies sei beim

SWR bereits verwirklicht. Im Gegensatz beispielsweise zum ZDF sei die Werbung in eine eigene GmbH ausgegliedert. Auch die meisten anderen konzeptionellen Tätigkeiten seien bereits ausgelagert. Optimierungsbedarf gebe es wohl noch bei der Sendermitbenutzung und der Verwertung der Senderstandorte, die unter Umständen in eine GmbH ausgegliedert oder in eine bestehende GmbH eingegliedert werden müssten. Die Prüfungen hierzu seien noch nicht abgeschlossen.

Die Werbeeinkünfte des SWR seien künftig sicher geringer als bisher, wenngleich die Verluste beim Fernsehen eine Zeitlang durch eine stabile Situation beim Radio teilweise hätten gemildert werden können. Allerdings sei nun auch beim Radio ein Rückgang zu erwarten. Von dieser Entwicklung sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk in ähnlicher Weise betroffen wie die privaten Veranstalter.

Durch die Einführung der digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung könne viel Aufwand eingespart werden, beispielsweise durch eine geringere Zahl von Umsetzern und anderem. Damit einher gehe auch eine gewisse Personaleinsparung. Allerdings gehe diese Entwicklung zulasten der Einnahmen aus der Sendermitbenutzung, da der SWR nicht ausschließlich wegen der Vermietung an Mitbenutzer Standorte vorhalte.

Bei der Maran-Film GmbH habe sich in der letzten Zeit eine große Veränderung ergeben. Sie mache nun keine Produktionen mehr für den SWR, sondern sei mit einem stark geschrumpften Budgetvolumen nur noch mit der Entwicklung von Drehbüchern befasst. Darüber hinaus sei dies ein Geschäftsbereich ohne konzeptionelle Risiken. Nach Auffassung des SWR sei eine kleine Firma in diesem Bereich beweglicher und könne anders mit den Drehbuchautoren verhandeln als der SWR selbst. Allerdings räumten auch die Redakteure in der Spielfilmabteilung ein, dass in dieser Abteilung nicht immer ein einheitlicher Workflow gegeben sei. Immerhin habe sich die Abteilung in den letzten Jahren mit herausragenden Fernsehspielen wie „Mogadischu“ oder „Stauffenberg“ und anderen ein großes Renommee erworben. Das früher angespannte Verhältnis zwischen der Maran-Film GmbH und dem SWR habe sich zu einem konstruktiven Spannungsverhältnis gewandelt und das konzeptionelle Risiko beinahe auf null reduziert.

Der SWR habe sich in der Vergangenheit gegen die Verpflichtung zu öffentlichen Ausschreibungen gewehrt, weil er bei seiner bisherigen Vergabep Praxis stets habe nachverhandeln können und hierdurch im Laufe der Jahre einige Millionen gespart habe. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Ausschreibung einer Gebäudereinigung bei der GEZ habe allerdings die Pflicht zur Ausschreibung zum Ausdruck gebracht. Dies werde vom SWR nun angewandt. Bei einem Neubau in Stuttgart habe sich allerdings bereits die Auswirkung gezeigt, dass nicht mehr nachverhandelt werden dürfe, sondern das Ergebnis der Ausschreibung akzeptiert werden müsse. Dies sei unter Umständen erheblich teurer als Nachverhandlungen, nachdem die Vorschriften der VOB und VOL weniger dem Schutz des Auftraggebers als dem Schutz der mittelständischen Wirtschaft dienen.

Im Haushalt des SWR seien 250.000 € an Direktmitteln für die Kosten des Dreistufentests eingeplant. Bereits jetzt sei erkennbar, dass dies nicht ausreiche, da die wenigen Gutachter, die es hierfür gebe, ihren Marktwert erkannt hätten. Darüber hinaus habe der SWR befristet Mittel im Gegenwert von zwei Personalstellen hierfür eingestellt, die für einen Mitarbeiter und eine externe Firma eingesetzt würden. Ferner habe er drei Mitarbeiter für ard.de befristet eingestellt, die er allerdings nur anteilig im Rahmen der ARD bezahlen müsse, und zwei Mitarbeiter, deren Kosten der SWR ebenfalls anteilig trage, seien für die Dauer des Dreistufentests bei der Gremienvorsitzen-

denkonferenz angestellt worden. Ein großer Teil der Belastungen durch den Dreistufentest ruhe nun auf den Gremien. Sie benötigten hierfür eine ordentliche Ausstattung. Der Aufwand hierfür stehe dann nicht mehr für das Programm zur Verfügung. Dies werde durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetz und müsse ordentlich umgesetzt werden.

Ein Vertreter des SWR betonte insbesondere das gute Prüfungsklima, das bei der Prüfung durch die Rechnungshöfe vorgeherrscht habe. Bei jeder Prüfung gebe es aber Punkte, bei denen kein gegenseitiges Verständnis erzielt werden könne. Dabei seien die Ansichten teilweise so unterschiedlich, dass diese Differenzen auch bei der nächsten Prüfung noch bestehen könnten.

Er führte aus, eine Beschäftigung auf Honorarbasis sei in der regulären Arbeitswelt eher ungewöhnlich und vor allem in künstlerischen Bereichen und Medienbereichen anzutreffen. Die Rechnungshöfe versuchten immer wieder vergeblich, diese Beschäftigung in Personalstellenäquivalente umzurechnen. Die Rechnungshöfe hätten nun angenommen, dass das Durchschnittseinkommen eines freien Mitarbeiters im Prüfungszeitraum um 6 % gestiegen sei und nun durchschnittlich 53.000 € im Jahr betrage. Freie Mitarbeiter unterlägen aber keinen Arbeitszeitregelungen und anderen Vorschriften. Einige beuteten sich selbst aus und arbeiteten an bis zu 300 Arbeitstagen im Jahr. Dass deren Einkommen dadurch höher sei und sich der Systematik der fest angestellten Mitarbeiter entziehe sei der Grund dafür, dass sie vom SWR Aufträge bekämen. Andererseits gebe es freie Mitarbeiter, die in bestimmten Spezialfunktionen eingesetzt würden und fünfmal ihre Preise aufschlügen. Auch diese entzögen sich jeder Form einer Umrechnung.

Der SWR habe die Zahl seiner ständigen freien Mitarbeiter im Prüfungszeitraum um 150 reduziert und dadurch den Honoraraufwand um 15 Millionen € gesenkt. Eigentlich müssten aus betriebswirtschaftlichen Gründen freie Mitarbeiter eher fest angestellt werden, weil dies billiger wäre. Aber dann würden zusätzliche Stellen in den Stellenplänen ausgewiesen, die die Rechnungshöfe wiederum monieren würden. Hier sei wohl noch eine weitere Annäherung erforderlich.

Der SWR habe nun tatsächlich einige freie Mitarbeiter fest eingestellt und dadurch die Zahl der Personalstellen etwas erhöht, aber andererseits die Netobudgets für Honoraraufwendungen deutlich um diese Beträge reduziert. Eine Steigerung der Durchschnittshonorare sei teilweise darauf zurückzuführen, dass zwar weniger freie Mitarbeiter eingesetzt würden, diese aber unter Reduzierung arbeitsrechtlicher Risiken mehr arbeiten könnten. Eine Ausweitung des Gesamtvolumens sei damit nicht verbunden.

In vielen Bereichen habe sich der SWR den Vorstellungen der Rechnungshöfe im Benchmarking angenähert. In den nächsten Gesprächen werde sicher auch die Frage der freien Mitarbeiter gelöst werden können.

Er brachte zum Benchmarking anhand des Tarifvertrags der Länder vor, die Strukturen seien sehr unterschiedlich. Der Tarifvertrag der Länder ende bei einem Monatseinkommen von 4.500 €. Die Tarifspannen des SWR endeten bei 8.500 €, weil bis zur mittleren Führungsebene alle Gehälter tariflich geregelt seien. Beim öffentlichen Dienst sei dagegen der außertarifliche Bereich deutlich größer.

Auch der neue Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes werde sicher wieder zu Diskussionen führen, nachdem die Arbeitgeberseite von einer Steigerung um durchschnittlich 4,75 % ausgehe, während ver.di eine Steigerung um 5,2 % zugrunde lege. Beide Berechnungsarten seien durchaus nachvollziehbar. Für den SWR stelle sich jedoch die Frage, welche Steigerung allein beim Tarifab-

schluss der Länder nun tatsächlich berechnet werden müsse. Dies dann auf die besonderen Bedingungen beim SWR umzurechnen sei eine hoch komplexe Angelegenheit, z. B. weil bei den Ländern eine Leistungsvergütung in Höhe von 0,8 % gestrichen worden sei, die beim SWR gar nicht existiert habe. Dies stelle eine neue Herausforderung für eine Bewertung der nächsten Tarifrunde dar.

Das neu gebaute SWR-3-Studiogebäude in Baden-Baden sei ein besonderes Gebäude mit einer Glasfassade, das aufwendig zwischen bereits bestehende Gebäude angepasst und in einer für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ungewöhnlichen Großraumstruktur eingerichtet worden sei. Wegen der ungewöhnlichen Lichtverhältnisse sei ein Gutachten erstellt worden. Das Gebäude gelte inzwischen unter Mediengesichtspunkten als ein Musterbauwerk. Die Erfahrungen damit sollten nun auch für die Arbeitsbedingungen beim in Stuttgart geplanten Neubau berücksichtigt werden.

Für die Glasfassade habe eine gewisse Notwendigkeit bestanden. Sie sei zwar unter energetischen Gesichtspunkten nicht ideal, habe sich aber aus der Raumsituation und der Lichtsituation ergeben. Hier sei ein Kompromiss gefunden worden. Die geäußerte Kritik sei zwar korrekt, berücksichtige aber nicht den dabei zu lösenden Zielkonflikt.

Der Intendant des SWR warf ein, bei der Frage, ob die Räume mehr Licht bekommen sollten oder einer Energieeinsparung der Vorzug gegeben werden sollte, habe sich der SWR für mehr Licht und damit für die Glasfassade entschieden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, zum Teil II der Mitteilung des Rechnungshofs gebe es keine Fragen.

Ein Abgeordneter der Grünen meinte, da der Intendant auf seine Fragen Stellung genommen habe, sei der von ihm angekündigte Antrag nicht erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende dankte abschließend den Vertretern der Rechnungshöfe und des SWR für ihre Auskünfte.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. November 2008, Drucksache 14/3570, Kenntnis zu nehmen.

08. 04. 2009

Günther-Martin Pauli